

# EU-Reform ist ganz im Sinn der Schweiz

Die EU-Kommission in Brüssel will mehr auf Abschreckung statt auf die Umverteilung von Flüchtlingen und Migranten setzen. Die Schweiz ist von den neuen Plänen direkt betroffen.

Stephan Israel

**BRÜSSEL** Die EU versucht mit einer Asylreform den grossen Wurf, und die Schweiz als Mitglied von Schengen und Teil des Dubliner Asylabkommens ist direkt betroffen. Wo genau, ist auf den ersten Blick bei zehn separaten Vorschlägen und Hunderten Seiten Gesetzestexten gar nicht so einfach zu beantworten. Klar ist, dass die Stossrichtung dem entspricht, wofür auch der Bundesrat eintritt, nämlich einer besseren Kontrolle an den Schengen-Aussengrenzen, mit einem raschen Vorentscheid dort, wer Chancen auf Asyl hat und wer nicht.

Man könnte auch sagen, dass Abschreckung nach dem Streit um die Solidarität jetzt Vorrang hat vor der Umverteilung von Asylbewerbern. So sollen die Behörden in Frontstaaten wie Griechenland, Italien oder Malta künftig in Grenznähe innert fünf Tagen eine erste Vorüberprüfung vornehmen, die deutlich umfangreicher als bisher wäre. So müssten dort Asylsuchende registriert, die Fingerabdrücke genommen und Gesundheits- sowie Sicherheitschecks vorgenommen werden. Die europäische Asylagentur Easo, an der sich die Schweiz mit Personal und finanziell beteiligt, soll hier noch stärker als bisher nationale Behörden unterstützen.

## Schnellverfahren in Grenznähe

Für Asylbewerber aus Herkunftsländern mit einer Anerkennungsquote unter 20 Prozent soll es ein Schnellverfahren in Grenznähe geben. Diese Schnellverfahren sollen nicht länger als zwölf Wochen dauern. Für die anderen Asylbewerber im normalen Verfahren will die EU-Kommission zwar grundsätzlich an den bisher-



Die EU will mit ihrer Asylreform Zustände wie zuletzt im Flüchtlingslager Moria auf Lesbos verhindern.

Bild AFP

gen Dublin-Regeln festhalten, wonach das Erstankunftsland im Prinzip für einen Antrag zuständig ist. Für Asylbewerber soll es allerdings einfacher werden, eine Überstellung in einen anderen Staat zu erreichen, wenn sie dort etwa familiäre Beziehungen nachweisen können. Hier könnten auf die Schweiz mehr Anträge auf Familienzusammenführung zukommen.

Der letzte Anlauf für eine Asylreform war nach der

Flüchtlingskrise von 2015 an einem obligatorischen Verteilungsschlüssel gescheitert, mit dem Erstankunftsländer wie Italien oder Griechenland hätten entlastet werden sollen. Nun schlägt die EU-Kommission einen adaptierten «Mechanismus für verpflichtende Solidarität» vor. Anders als beim letzten Anlauf sollen kritische Länder wie Ungarn oder Polen nicht gezwungen werden, Asylsuchende zu übernehmen. Sie sollen sich aber auch nicht einfach

von der Solidarität freikaufen können. Neu ist die Rede von sogenannten Abschiebe-Patenschaften. Wenn ein Land keine Flüchtlinge übernehmen will, muss es einem anderen EU-Staat in Krisensituationen helfen, abgewiesene Asylbewerber abzuschicken. Also konkret mit dem Herkunftsland verhandeln, Papiere und Flüge organisieren. Gelingt dies nicht innert acht Monaten, müsste das Land die abgewiesenen Asylbewerber selber übernehmen.

Für die Schweiz dürfte diese neue Form der Lastenteilung nicht verpflichtend sein. Der Bundesrat hat sich allerdings im Zug der Flüchtlingskrise von 2015 freiwillig an einem Ad-hoc-Verteilungsschlüssel beteiligt. Damals kamen 1,8 Millionen Asylsuchende nach Europa, ein Grossteil mit guten Chancen auf einen Flüchtlingsstatus. Im letzten Jahr gab es noch gut 670 000 Asylanträge und es wurden neu 140 000 irreguläre Migranten

registriert, davon nur eine Minderheit mit Anspruch auf Schutz. Die Anerkennungsrate liegt derzeit bei 38 Prozent, wobei nur ein kleiner Teil der abgewiesenen Asylbewerber tatsächlich abgeschoben werden kann. Es gebe keine perfekte, sondern nur eine möglichst ausgewogene Lösung, sagte EU-Innenkommissarin Ylva Johansson: «Ich möchte, dass wir schnelle Entscheidungen und schnelle Rückführungen haben.» Brüssel will künftig die Visum-Politik stärker als Hebel nutzen, um auf Herkunftsländer Druck auszuüben. Vorgesehen ist auch ein EU-Koordinator für Rückführungen, der die Mitgliedstaaten unterstützen soll.

## Schweiz berücksichtigt

Die Schweiz berücksichtigt die Stossrichtung der Reformpläne, heisst es beim Staatssekretariat für Migration in Bern. Es sei erfreulich, dass dabei einige langjährige Forderungen der Schweiz Eingang gefunden hätten. Erwähnt werden das schnelle Screening an den Schengen-Aussengrenzen, ein wirksamer Aussengrenzenschutz sowie eine «effiziente und konsequente Rückkehrpolitik».

Darüber hinaus will man in Bern nun genau prüfen, welche Aspekte für die Schweiz rechtlich verbindlich sind: Die Schweiz habe ein grosses Interesse an einem gerechten und krisenfesten Asylsystem in Europa. Man werde sich entsprechend aktiv in die Diskussionen auf EU-Ebene einbringen. Ähnlich der Tenor einer Motion, die am Mittwoch vom Ständerat verabschiedet wurde.

In der EU bestehen die alten Gräben in der Asylfrage zwischen Ost- und Südeuropäern allerdings unverändert. Die Chancen der Reformpläne sind sehr ungewiss.



Christoph Lenz

## Analyse

# Eine Justizreform scheint in Zukunft unumgänglich zu sein

Zwei Wochen lang beschäftigte das Schicksal von Bundesrichter Yves Donzallaz die Schweiz. Am 8. September hat die SVP-Fraktion entschieden, ihren eigenen Richter zur Abwahl zu empfehlen, weil dessen Urteile nicht immer auf Parteilinie sind. Die Begründung von Nationalrat Gregor Rutz: Donzallaz und die Partei hätten sich «zu weit voneinander entfernt».

Donzallaz sieht das etwas anders. Gestern Morgen setzte er sich demonstrativ direkt über der SVP-Fraktionsspitze auf die Zuschauertribüne des Bundeshauses. Fünf, vielleicht sechs Meter trennten ihn von Thomas Aeschi, dem SVP-Fraktionschef.

Auch als Aeschi am Rednerpult erklärte, im Falle einer Wiederwahl sei Donzallaz nicht mehr ein SVP-Richter, blieb

Donzallaz einfach bei der SVP sitzen. So einfach wird man einen Bundesrichter nicht los.

Das ist auch das Fazit des Wahlmorgens. Donzallaz schaffte mit 177 Stimmen die Wiederwahl deutlich. Er machte sogar ein besseres Ergebnis als bei der letzten Wahl 2014, als ihm die SVP bereits die Unterstützung versagt hatte. Das Parlament hat damit ein starkes Zeichen für die Unabhängigkeit der Justiz gesetzt. Aber es darf nicht das letzte sein.

Die Affäre um Donzallaz hat systemische Schwächen im Verfahren offengelegt, wie Bundesrichter bestimmt werden. Eine Schwäche ist, dass die Richter von den Parteien vorgeschlagen werden. Eine zweite Schwäche ist, dass die Richter den Parteien nach ihrer Wahl Mandatssteuern schulden. Eine dritte Schwäche ist, dass die Richter alle sechs Jahre

zur Wiederwahl antraben müssen. Das sind zu viele Abhängigkeiten, zu viele Möglichkeiten, auf die Richter Einfluss zu nehmen.

Gefährlich ist das deshalb, weil insbesondere die SVP, die übrigens am meisten Bundesrichter stellt, bereit ist, diesen Druck auch auszuüben. Der Schauprozess gegen Donzallaz ist nur der jüngste und grösste Beweis. Was also tun? Die Justizinitiative, die Bundesrichter per Losentscheid bestimmen will, hat viele Schwächen. Die wichtigste: Die Aufgabe der Gerichte ist zu bedeutend und zu anspruchsvoll. Wer mit dieser Funktion betraut wird, sollte nicht dem Zufall überlassen sein.

Die Stossrichtung der Initiative ist dennoch richtig. Die Unabhängigkeit der Justiz – und das Vertrauen in sie – muss nachhaltig gestärkt werden. Institutionelle

Reformen sind dafür unumgänglich. Nachdem der Bundesrat es versäumt hat, einen Gegenvorschlag zur Justizinitiative auszuarbeiten, muss das Parlament diese Aufgabe übernehmen.

Wie eine Reform aussehen könnte? Ein Vorschlag von FDP-Ständerat Andrea Caroni könnte die Richtung weisen. Dieser sieht vor, dass es weiterhin die Parteien sind, welche die Richter nominieren. Damit ist sichergestellt, dass die Wertvorstellungen der Bevölkerung in der Justiz angemessen vertreten bleiben.

Zugleich könnte die Amtszeit verlängert und die Wiederwahl abgeschafft werden. Das würde gewählte Richter vor politischen Abstrafaktionen schützen und – als erfreulicher Nebeneffekt – eine regelmässige Blutauffrischung am Bundesgericht bewirken.

## Ausserordentlicher Bundesanwalt bestimmt

Die Bundesversammlung hat Stefan Keller mit 220 von 223 gültigen Stimmen zum ausserordentlichen Bundesanwalt gewählt.

**BERN** Die Wahl von Keller war unbestritten. Die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft und die Gerichtskommission von National- und Ständerat unterstützten ihn. Keller hatte zuvor als ausserordentlicher Staatsanwalt die Aufhebung der Immunität von Bundesanwalt Michael Lauber

durchgesetzt. Er soll gegen Lauber, Fifa-Präsident Gianni Infantino und den Walliser Oberstaatsanwalt Rinaldo Arnold ermitteln. Es geht im Kern um geheime Treffen von Infantino mit dem damaligen Bundesanwalt Michael Lauber in den Jahren 2016 und 2017.

Das Begnadigungsgesuch eines Tschechen, der wegen Betrugs und Geldwäscherei verurteilt worden ist, hat das Parlament abgelehnt. Dass die Bundesversammlung über eine Begnadigung entscheidet, kam letztmals 2008 vor. *sda*

Reklame

Das missratene Jagdgesetz ist ein **Angriff auf Artenvielfalt und Tierschutz**. Ein **NEIN** macht den Weg frei für eine **bessere Lösung**.

**Ursula Schneider Schüttel**  
Nationalrätin SP, FR

27. Sept. 2020

**Abschuss-Gesetz** **Nein**

Verein «Jagdgesetz NEIN», Dornacherstr. 192, 4018 Basel | jagdgesetz-nein.ch